

et des universités du Midi, Bulletin italien 15 (1915), der uns nicht zugänglich war. Die deutsche Forschung wird sich mit seinen Arbeiten gründlich auseinanderzusetzen haben; man wird dabei vor allem ein Eingehen auf die STUTZschen Gedanken vom germanischen Eigenkirchenrecht vermissen, durch die die Grundlagen der Beurteilung des Investiturstreits doch wesentlich modifiziert worden sind. — Vgl. über Gregor VII. auch den Aufsatz von J. P. WHITNEY in der Engl. hist. rev. 34 (1919).

127. Im Zusammenhang mit seinen Studien über die Publizistik der Investiturstreitszeit kommt AUGUSTIN FLICHE in der Rev. hist. 125 (1917), 1 ff. auf die staatstheoretischen Gedanken des ausgehenden 11. Jhs. zu sprechen ('Les théories germaniques de la souveraineté à la fin du XI^e siècle'). Er bespricht die Defensio Heinrici regis des Petrus Crassus, den Liber de unitate ecclesiae conservanda, Wenrich von Trier, Wido von Osnabrück, die Traktate Bernolds, Gebhards von Salzburg, Bernhards Liber canonum und Manegold, in dem er den originalsten der deutschen Gregorianer erblickt. Der Kern seiner Darlegungen ist, daß die Imperialisten die Idee des absoluten Erbkönigtums aus göttlichem Recht, die Gregorianer, vor allem Manegold, eine mehr oder weniger demokratische Theokratie entwickelt haben.

128. Im Moyen âge, 2^e série, 19 (1915), 356 ff. handelt AUGUSTIN FLICHE über die Wahl Urbans II. ('L'élection d'Urbain II.'). und entscheidet sich in der Frage, wer von Gregor VII. zum Nachfolger designiert worden ist, für den Bericht Hugos von Flavigny (SS. 8, 466). Der Erzählung des Petrus diaconus (chron. Cas. 3, 65; SS. 7, 747) liegt zwar ein Brief Urbans II. zugrunde, der aber von Petrus in der Absicht, die Unregelmäßigkeiten bei der Erhebung Viktors III. (normannischer Druck) zu verschleiern, verfälscht worden sei. Die Wahl Urbans erfolgte nach den Normen des Papstwahldekrets von 1059, dessen Paragraphen über die Wahl außerhalb Roms man dahin auslegte, daß man von den beiden unteren Kardinalsständen nur je einen Vertreter herbeizog. Vielleicht überschätzt FLICHE hierbei den Umfang der gregorianischen Obödienz in diesen Kreisen (vgl. KEHR in den Berliner SB. phil. hist. Kl. 1921, 973 ff.). Sein Versuch, den Bischof (Bruno) von Segni aus der Liste der Wähler zu streichen und an dessen Stelle einen Kardinal-Bischof von Pa-